

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie Entlastung des Bürgermeisters

I. Jahresabschluss der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2024 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 den von der ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 einschließlich des Anhangs und des Lageberichtes festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618)).

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel vom 26.03.2026 über die Feststellung des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht (§ 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW).

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Castrop-Rauxel liegt zusammen mit dem Lagebericht ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 im Rathaus, Europaplatz 1, Zimmer 351 (Zugang im Bereich des Eingangs B), zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag, Dienstag,	08.00 – 12.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und
	14.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Darüber hinaus kann der Jahresabschluss 2024 im Internet unter www.castrop-rauxel.de eingesehen werden.

Castrop-Rauxel, den 13. April 2026

R. Kravanja
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
– Der Bürgermeister –

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressdienst@castrop-rauxel.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
13.04.2026

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.